

### **Toolbox Talk – Angst nicht, melden Sie sich zu Wort**

- Bei RPM sind Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt, weil sie in gutem Glauben Bedenken geäußert haben.
- Das bedeutet, dass, wenn Sie ein unangemessenes Verhalten vermuten oder davon wissen, die Richtlinie von RPM gegen Vergeltungsmaßnahmen jede Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie verbietet, die gegen Sie ergriffen werden, wenn Sie dieses Problem melden, eine Meldung machen, an einer Untersuchung teilnehmen oder sich weigern, an einer Aktivität teilzunehmen, von der Sie vermuten oder wissen, dass sie unangemessen oder falsch ist, einschließlich der Ausübung von gesetzlich geschützten Rechten am Arbeitsplatz.
- Das bedeutet nicht, dass Sie von der weiteren Ausführung Ihrer Arbeit oder der Einhaltung unserer Arbeitsplatzregeln entschuldigt werden, nur weil Sie eine Beschwerde einreichen oder Ihre Bedenken melden. Sie sind weiterhin für die Erfüllung Ihrer beruflichen Aufgaben verantwortlich.
- Die Vergeltungsrichtlinie unseres Unternehmens verbietet es einem Manager oder einer anderen Führungskraft, nachteilige Maßnahmen gegen Sie zu ergreifen, wenn Sie Ihre Bedenken in gutem Glauben melden.
- Wenn Sie beispielsweise Fehlverhalten wie Mobbing melden und es in gutem Glauben melden, verbietet Ihnen die Vergeltungsrichtlinie, gekündigt, herabgestuft, suspendiert, verurteilt, disziplinarisch belangt, übertragen, bedroht, belästigt oder in irgendeiner Weise diskriminiert zu werden, weil Sie Ihre Bedenken geäußert haben.
- Die Richtlinie zu Vergeltungsmaßnahmen von RPM verbietet auch subtilere Formen von Vergeltungsmaßnahmen, wie z. B. das Erteilen einer unbegründeten schlechten Bewertung, das Zuweisen unerwünschter Arbeit oder Mobbing, weil ein Mitarbeiter Bedenken geäußert hat.
- Ich habe den Begriff „gutgläubig“ während dieses Gesprächs einige Male gesagt. Bedenken, die in böswilliger Absicht vorgebracht werden, oder Bedenken, die ausgemacht werden, sind nicht die Art von echten Beschwerden in gutem Glauben, die von der Vergeltungsrichtlinie abgedeckt werden.
- Wenn Sie beispielsweise eine Beschwerde melden, die nicht zutrifft, um zu versuchen, sie in Schwierigkeiten zu bringen, wäre dies keine in gutem Glauben von der Vergeltungsrichtlinie abgedeckte Beschwerde, und Sie können dafür Disziplinarmaßnahmen unterliegen.
- Andererseits sind Bedenken bezüglich eines Gabelstaplerverfahrens, das Ihrer Meinung nach unsicher ist, oder Verhaltensweisen, von denen Sie glauben, dass sie gegen die Antidiskriminierungsrichtlinie des Unternehmens verstoßen könnten, in gutem Glauben geäußert worden, und es würde gegen unsere Richtlinie verstoßen, Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie zu ergreifen, weil Sie diese Bedenken geäußert haben. Das stimmt, ob die Bedenken, die Sie vorbringen, begründet oder nicht begründet sind.

- Wenn Sie Bedenken bezüglich illegaler, unethischer oder anderer Aktivitäten haben, die einfach nicht richtig erscheinen, wenden Sie sich bitte an jeden, der sich wohl fühlt, egal ob es sich um einen Vorgesetzten, ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung, die Personalabteilung, die Rechts- oder Compliance-Abteilung oder die Hotline von RPM handelt.
- Wenn Sie glauben, dass Sie Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt wurden, sollten Sie dies Ihrem Vorgesetzten oder Manager melden. Wenn Sie sich dabei unwohl fühlen, können Sie dies jedem Mitglied des Managements, der Personalabteilung, der Rechtsabteilung oder der Compliance-Abteilung oder über die Unternehmenshotline melden.